

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha vom 17.10.1994 i. d. F. der Neubekanntmachung vom 22.01.2003, nachfolgend geändert durch die Änderungssatzungen vom 18.06.2004, vom 08.11.2004, vom 09.12.2010 sowie vom 01.12.2015, wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der Satzung

- (1) § 9 Absatz 8 wird gestrichen.
- (2) § 11 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Kreistag wählt zwei hauptamtliche Beigeordnete.“
- (3) § 11 Satz 3 wird gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gießmann
Landrat

Siegel

Gotha,